



27. LANDESMEISTERSCHAFT

im RHÖNRADTURNEN

25. April 2015

24568 Kaltenkirchen, Marschweg 16-20, Marschwehalle

Wettkämpfe Landesklasse:

Landesbestenwettkämpfe werden in den Leistungsklassen 4 – 7 angeboten.

Teilnehmer:

Die Wettkämpfe sind offen für die Teilnehmer der Vereine des SHTV sowie Gäste.

Meldegeld:

Euro 7,50 pro Teilnehmer
Euro 5,- zusätzlich pro Teilnehmer bei
Nachmeldungen
Euro 20,- pro nicht gemeldetem
Kampfrichter

Das Meldegeld ist bis zum 10. April 2015 auf das o. g. Konto von Dirk Henningsen zu überweisen. Bitte im Verwendungszweck den Vereinsnamen angeben. (siehe Anhang)

Kampfrichter:

Kampfrichter der Stufe 1 bis 3

Gemeldet werden pro teilnehmenden Verein:
bei bis zu 5 Turnern: 1 Kampfrichter
bei 6 - 10 Turnern: 2 Kampfrichter
ab 11 Turnern: 3 Kampfrichter

Meldungen ohne gestellte Kampfrichter werden nicht berücksichtigt!

Meldeschluss:

Freitag, der 03. April 2015

unter Angabe von Name, Vorname, Klasse, Jahrgang, Radgröße, Geschlecht, Kampfrichtermeldung (**Stufe angeben!**) und Kontaktperson auf dem Meldebogen an:

Shaheen Kapadia
Pantener Straße 11
23896 Nusse
Tel.: 04543 - 808081
E-Mail: sh.kapadia@gmx.de

Kontaktadressen:

Ausrichter Kaltenkirchener Turnerschaft:
Nicole Clasen
Tel.: 04193 - 7504141
E-Mail: nicole.clasen@gmx.net

Landesfachwart:
Dirk Henningsen
Tel.: 04121 - 7896430
E-Mail: dirk.henningsen@googlemail.com



Liebe VereinsvertreterInnen,

nachfolgend noch einige Dinge, die zu beachten sind:

NEU in diesem Jahr!!!:

ALLE Turner müssen in diesem Jahr einen gültigen Startpass vorweisen. Dieser ist vor Wettkampfbeginn im Wettkampfbüro vorzulegen. Bei nicht Vorlegen des Startpasses wird der Turner vom Wettkampf ausgeschlossen (ohne Ausnahme).

Wettkämpfe:

Für die **L8A** wird folgendes gefordert:

Es werden 3 Übungen plus Abgang gefordert, davon mindestens eine Übung in der Kleinen Spirale. Es dürfen nur Übungen aus dem Baukasten gezeigt werden. Die maximale Schwierigkeit beträgt 0,4 Punkte (max. 2 Übungen aus der Kategorie „2“), der Sockelbetrag beträgt 4,0 Punkte. Dies ergibt einen Höchstwert von 4,4 Punkten.

Meldegelder:

Denkt bitte am Wettkampftag daran einen **Beleg mitzubringen**, aus dem ersichtlich wird, dass das Geld überwiesen wurde. So kommt es nicht zu Missverständnissen, falls das Geld noch nicht auf dem Konto eingegangen ist.

ACHTUNG: Falls das Meldegeld nicht auf dem Konto eingegangen ist und Ihr keinen Nachweis der Überweisung dabei habt, muss das Meldegeld vor dem Start der Sportler am Wettkampftag in bar gezahlt werden.

Streichungen werden nur mit ärztlichem Attest kostenfrei angenommen. Bei allen anderen Streichungen wird ein Betrag von 2,50 Euro einbehalten.

Kampfrichter:

Falls ein gemeldeter Kampfrichter ausfällt ist vom meldenden Verein ein entsprechender Ersatz zu beschaffen. Erscheint kein Ersatz ist vom Vereinsvertreter ein Strafgeld in Höhe von 25 Euro pro fehlendem Kampfrichter zu entrichten.

Der eingesetzte Kampfrichter darf während der Dauer des Wettkampfes nicht als Turner oder Trainer fungieren.